Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 17

Artikel: Die schweizerische Landesausstellung [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen Stunden- ober einen Schichtenplan einreicht, aus bem die Arbeitsdauer für jeden einzelnen Arbeiter ersichtlich ist.

Der Bundesrat kann grundfätlich feststellen, ob und inwiewelt die Unentbehrlichkeit von Nacht- oder Conn-

tagsarbeit für beftimmte Industrien nachgewiesen sei. Die Arbeitsbauer barf für ben einzelnen Arbeiter innert vierundzwanzig Stunden nicht mehr als acht Stunden betragen. Der Bundesrat wird jedoch eine Arbeitsdauer von mehr als acht Stunden bis höchstens gehn Stunden bewilligen, wenn dies in den wirtschaftlichen Betriebsbedingungen einer Fabrik oder einer Induftrie begründet ift und wenn es der Schutz von Befundheit und Leben der Arbeiter erlaubt. Die Schichtbauer barf unter keinen Umftanden über zwölf Stunden hinausgehen.

Das Mindeftmaß der gefamten Paufen muß be-

a) eine halbe Stunde bei einer Schichtbauer von acht Stunden,

b) eine Stunde bei einer Schichtbauer von mehr als acht bis auf zehn Stunden,

c) zwei Stunden bei einer Schichtbauer von mehr als

zehn bis auf zwölf Stunden.

Art. 54. Ift Nachtarbeit bewilligt, so muß den Arbeitern jeden Sonntag eine Anhezelt von wenigstens vierundzwanzig Stunden freigegeben werden, welche die Zett von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends in

fich schließen foll.

Ift Sonntagsarbeit ober Nacht- und Sonntagsarbeit bewilligt, fo muß jedem Arbeiter jeder zweite Sonntag und für jeden Arbeitssonntag in der Woche vorher oder nachher ein Werktag freigegeben werben. Diese freien Tage sollen wenigstens je vierundzwanzig Stunden umfassen und die Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends in sich schließen. Borstehende Bestimmungen beziehen sich sowohl auf

die vorübergehende Bewilligung, als auf die dauernde

Bewilligung.

Bei unterbrochenem Betrieb werden hinsichtlich der nach Absatz 2 freizugebenden Tage die Feiertage (Art. 58)

nicht als Sonntage angesehen.

Bei breischichtigem Betrieb darf eine andere als die in Absat 2 vorgesehene Verteilung der zweiundfünfzig freien Tage, sowie eine Berkurzung eines Teils dieser Tage bis auf zwanzig Stunden stattfinden. Unter den zweiundfunfzig freien Tagen muffen mindeftens fechs undzwanzig Sonntage sein.

Mls breischig wird ein Betrieb anch bann betrachtet, wenn in ihm über den Sonntag zweischichtig gearbeitet wird, vorausgesett, daß die gesamte Stundenzahl einer Schicht im Wochendurchschnitt nicht mehr als fechsund-

fünfzig beträgt.

Art. 55. In der Nachtarbeit sollen die Schichten in Betträumen von langstens vierzehn Tagen berart wechseln, daß jeder Arbeiter an der Tages und Nachtarbeit gleichmäßig Anteil hat.

Ausnahmen kann der Bundesrat für einzelne Fa-

briten bewilligen.

Die bei Nacht- und Sonntagsarbeit vor-Art. 56. geschriebene Ruhezeit soll ohne Unterbrechung gewährt merben.

Art. 57. Paufen durfen nur dann von der Arbeitsdauer abgerechnet werden, wenn das Berlaffen ber Arbeiteftelle geftattet ift.

Die Rantone tonnen acht Felertage im Art. 58. Jahre bestimmen, die im Sinne dieses Gesetzes als Conntage zu gelten haben.

Borbehalten bleibt die Beftimmung von Art. 54, Absat 4.

Die konfessionellen Felertage durfen nur für die Ungehörigen der betreffenden Konfession als verbindlich erklärt werden. Die Kantone konnen für einzelne Lanbesteile besondere Feiertage bezeichnen.

Der Arbeiter ift berechtigt, an andern als den vom Kanton bestimmten konfessionellen Felertagen die Arbeit in der Fabrik auszuseten, hat jedoch fein Borhaben bem Fabrifinhaber ober feinem Stellvertreter fpateftens bei Beginn der Arbeit am Vortage anzuzeigen.

Art. 59. Die Bewilligungen find schriftlich nachzu-

suchen und schriftlich zu erteilen.

Für die Bewilligungen darf einzig eine mäßige

Kanzleigebühr erhoben werden.

Die Bewilligungen follen in ihrem ganzen Wortlaut und mit den genehmigten Stunden- oder Schichtenplanen mahrend ihrer Gultigleitsdauer in der Fabrit angeschlagen sein.

Art. 60. Soll eine Bewilligung, für welche die Begirts- ober Ortsbehörde zuständig ift, sofort erneuert werden ober wird fie in turgen Zwischenraumen mehrmals nachgesucht, so ift das Gesuch von der untern Be-

hörde an die Kantonsregierung zu wetfen. Art. 61. Die Bezirks- und Ortsbehörden haben die von ihnen erteilten Bewilligungen sofort der Kantons-

regierung mitzuteilen.

Die von den Kantons-, Bezirks- und Ortsbehörden erteilten Bewilligungen find fofort bem eidgenöffischen Fabrifinspektor mitzuteilen.

Art. 62. Jede Bewilligung fann bei migbrauchlicher Anwendung oder bei veranderten Betriebsverhaltniffen

zurückgezogen oder abgeandert werden.

Art 63. Verlanlaßt ein Notfall eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften, ohne daß die Bewilligung dazu rechtzeitig hatte nachgesucht werden konnen, so hat ber Fabrifinhaber unter Angabe ber Grunde fpatestens am folgenden Tage der für die Bewilligung zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten. Art. 64. Die Bestimmungen über die Arbeitszelt

finden keine Anwendung auf Hulfsarbeiten, die der eigentlichen Fabrikation vor- oder nachgeben muffen.

Der Bundesrat bezeichnet diejenigen Verrichtungen, auf die dieser Artikel anwendbar ift, und erläßt bie zum Schutze der damit betrauten Arbeiter nöligen Beftimmungen, insbesondere über die Bahl der Ruheftunden.

Die schweizerische Landesausstellung.

(Driginal=Bericht.)

Rachdruck berboten

(Fortfetung).

Ein prächtiges Belfpiel der idealen Kombinierung einer Hochdruckwasserkraftanlage mit einem Niederdruck wert bietet die A. G. Beznau-Löntsch, deren Beznauer Werk eine Riederdruckanlage und deren Zentrale Lönisch eine Hochdruckanlage mit Wasserakkumulierung ist. An einem Wintertag steigt die Leistung des Beznauer Werls von 6000 KW morgens 2 Uhr auf 8800 KW morgens 7 Uhr, um den ganzen Tag ungefähr auf dieser Höhe zu bleiben. Bon abends 10 Uhr weg fällt die Leitung sukzeise wieder auf 6000 KW. Ganz anders die Bentrale Löntsch. Diese verzeigt für morgens 2 Uhr eine Leiftung von 6200 KW; diese steigt langsam – parallel mit dem Beznauwerk auf 7100 KW morgens 5 Uhr. Ster aber beginnt ein rapider Aufstieg auf nicht weniger als 30,000 KW, welche Leiftung schon morgens 71/2 Uhr erreicht ift. Die Belaftung fällt dann in un

bold. Medaille Zürich 1894

GYSEL & ODINGA vorm. BRÄNDLI & Cie.

Telegramme: Asphalt Horgen



t-Fahrik Käpinach in Horgen

TELEPHON Holzzement-, Dachpappen- und Isoliermittel-Fabrik empfehlen sich für Spezialitäten: Asphaltarbeiten aller Art, wasserdichte Isolierungen, Trockenlegung feuchter Lokale, Asphaltterrassen mit und ohne Plättlibelag, Holzpflästerungen Kiesklebe-Dächer, Parquets in Asphalt. Konkurrenznreise. 1728 . Weitgehende Barantle.

regelmäßiger Kurve auf 11,000 KW mittags halb 1 Uhr | zurück, um wieder rasch auf $30,500~{\rm KW}$ anzusteigen, welche Belastung abends $5^{1/2}$ Uhr erreicht ist. Von hier fällt die Kurve auf den Stand des Morgens hinunter, und zwar in Form einer Parabel. Ein Sommertag verläuft im allgemeinen ähnlich, nur find die Spiten der Belaftung infolge der viel geringern Beleuchtung nur auf der Höhe von 24,000 KW.

Der Berein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein hat die Hafenanlagen in Basel, die Augster Großschiffsahrtsschleuse, die Längenprofile des Rheins vom Bodenfee bis jum Meer, und der Rhone von Lyon bis jum Mittelmeer dargeftellt. Besonders inftruktiv ift die Gegenüberftellung der Leiftungen des Waffer- und Bahntransports. Hier werden für dieselbe Fracht vier Gifenbahnzüge à 20 Wagen und à 275 t Nutslaft gebraucht; dort werben 1100 t durch einen 1000 PS Schleppdampfer mit zwei halbgeladenen Schlepptähnen à 550 t befördert. Das Beliviel betrifft die Rheinstrecke Strafburg-Basel.

Als historisch interessantes Dokument ist das Projekt einer Rheinfallumgehung für den Schiffahrisbetrieb aus dem Jahre 1839 zu erwähnen, und neben demselben ftudleren wir mit Aufmertsamfeit den Entwurf einer Schiffbarmachung des Rheins von Bafel bis zum Boden-

fee aus dem Jahre 1914.

Die schweizerische Landeshydrographie hat intereffante Studien über die schweizerischen Gemäffer ausgestellt. Bor allem intereffiert eine übersichtliche Zusammenstellung der einheimischen Waffertrafte nach ihrem jehigen Ausbau und statistische Angaben über die Ge-samtzahl unserer versügbaren Wasserkräfte. Neben diesen graphischen Ausstellungen hat die Landeshydrographie natürlich nicht versaumt, die neuesten Modelle und Er-rungenschaften auf dem Gebiet der eigentlichen Sydrometrie (Waffermeffungen) auszuftellen.

Die schweizerische Meteorologische Zentralanstalt in Burich stellt ihre neuesten Meß- und Beobachtungsinftrumente aus und neben ihnen bemerken wir die in früheren Jahren gebräuchlichen Modelle. Ebenso sind hier meteorologische Beobachtungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert vereinigt und wir können mit Erftaunen feben, welche Fortichritte auch auf diefem Be-

biet der Wiffenschaften zu verzeichnen find.

Bir gelangen in die Ausstellungen der kantonalen Baudirettionen. Zunächst fommen wir in die besonders lehrreiche und ausstellungstechnisch vollkommen bargeftellten Studien und Werke der freiburgischen Rraftanlagen. Olberg als neues Belsptel, Thusp Hauterive als älteres find hier zu sehen. Ausgedehnte Studien sinden sich vor über die Ausnutzung der noch brachliegen. den freiburgischen Gemässer (Saane, Schwarzsee 20)

Belm Kanton Zürich ist als wichtigstes Ausstellungsobjekt die projektterte Kraftanlage Eglisau zu erwähnen. Nicht nur find hier die verschiedenften Detailfludien vorhanden, sondern auch ein großes Modell der tünstigen Anlage, das einen Umfang von nicht weniger als 10 m² besitzt. Statistische Daten, teilweise ähnlichen Inhalts wie jene der Beznau-Löntschwerke, zeigen die wirtschaftliche Bedeutung der staatlichen Wasserkraft-anlagen des Kantons Zürich. Natürlich fehlt hier das Berk der Stadt Bürich, die Albulazentrale, nicht, In Photographien, Profilen und Schnitten ift es dargestellt. Die Einrichtung des Werks zeigt eine graphische Darstellung, aus der folgendes ersichtlich ist: Energieproduktion für Kraftabgabe 1909 — 14, 1910 — 33, 1911 — 43, 1912 — 65,4 Millionen Kilowattstunden. Auf Energieproduktion für Beleuchtung entfallen anno 1912 = 15 Millionen Kilowattstunden und für den Straßenbahnbetrieb = 8,2 Millionen Kilowattftunden. Luxurios ift die Ausstellung der bernischen Rraftwerke. 45,000 PS nuten diese Werke bereits aus und 100,000 PS ftehen in den projektierten Werken des Oberhastt noch zur Verfügung. Die Werke in Spiez, Kandergrund und Kallnach haben hier eine geschmacks, volle Darstellung erfahren. Die Entwicklung der bernis schen Kraftwerke in den Jahren 1904—1913. Die Leiftungsfähigkeit ber Werke (mit Referven) betrug anno 1904 noch 7900 KW. 1912 war sie bereits auf 24,000 KW. geftlegen. Das Jahr 1913 brachte mit ber Eröffnung der Kallnachzentrale einen plötzlichen Aufschwung auf 41,000 KW.

Die Stauwerke A. G. Zürich, bekannt durch ihre felbsttätigen Wafferspiegel- und Abflufregulierungen, haben als äußerft intereffantes Objekt ein Modell einer folchen Anlage ausgeftellt, das alle 5 Minuten in Funktion tritt. Wir gelangen zur Abteilung der Flußkorrektionen. Die Ausstellung ist von den kantonalen Baudirektionen kollektiv gebildet. Eine der monumentalsten Ausstellungen dieser Abteilung ift der internationale Diepoldsauer Durchstich, ausgesührt von der schweiz. Eidgenoffen-schaft und Ofterreich. Ein geologisches Profil zeigt uns die Beschaffenheit des Aushubmaterials, das aus Rheinletten, Lehm und Torf befteht. Das technische Längenprofil zeigt neben der projektierten Flußsohle das alte Terrain und die Linien von Nieder-, Mittel- und normalem, sowie außerordentlichem Hochwaffer. Die Situa; tion 1:2000 zeigt uns den ganzen Umfang des gewaligen Werkes. Daneben sehen wir eine detaillierte Darstellung des rheintalischen Binnenkanals und der bamit zusammenhängenden Gemäffertorrettionen. Als wahres Beispiel eines Ausstellungsobjektes barf die projeftierte Rorreftion ber Reug vom Ginlauf ber Emme bis zur Kantonsgrenze Aarau-Zug bezeichnet werden. Dieses Projekt besitzt den respektablen Kostenvor-anschlag von 2,94 Mill. Fr., wovon der Bund 50 % und die Kantone 25 % zugesichert haben. Der Kanton Baselstadt hat den Schiffsländeplatz am Elsässerheimweg und die zugehörige Korrektion des Stromgebietes zur Darftellung gebracht. Die Wiesekorrektion ber gleichen Staatsverwaltung ift in 8 hübschen Olbildern zur Darstellung gebracht. Ins Gebiet der eigentlichen Wildbachverbauungen führt uns der Kanton Wallis, dessen Berwaltung die Korrektion des Trient ausstellt. Der Kanton Neuenburg ift mit der Berbauung der

Reuse, der Kanton Freiburg mit dem Werk der Mortivue-Berbauung vertreten. Natürlich darf der Kanton Graubunden bei diesen Werken nicht fehlen. Als Ausstellungsobjekt hat deffen Berwaltung die Korrektion der Landquart, und zwar die Strecke Rhein—Felsenbach gewählt. Einen wichligen Plat nimmt bei diesen Arbeiten des Ingenieurwesens bekanntlich der Kanton St. Gallen ein, der die Verbauung tes Dürrenbachs in Stein-Toggenburg und bei Eichberg im Rheintal veranschaulicht. Alle Details kann der Fachmann hier fludieren: überficht, Längenprofil, Normalprofile der Talfektion, Darftellung des Kiesfangs in Grundriß und Schnitten, wie auch die eingehende Darsiellung der Sperren. Der Kanton Schwyz ist mit der großen Stelnbachverbauung vers treten, Glarus mit der bekannten Berbauung der Rufiruns, des Kalt- und Geißbachs bei Enneda. Obwalden zeigt uns feine Verbauung des Rottmoosgrabens bei Giswil, welches Werk auf Ende 1913 = 468,000 Fr. verschlang. Nidwalden hat seinen Bruderkanton mit der Lieltbachverbauung bei Beckenried noch übertroffen, indem dieselbe auf Ende 1913 bereits 675,000 Fr. Ausgaben verzeigt. Für den Ranton Luzern ift die Berbauung der Emme ein dankbares Gebiet, soweit die Beschickung der Ausstellung gemeint ift, aber ein fehr undankbares, wenn wir an die aufzuwendende Arbeit und an die Roften dieses Werkes benten. Uri hat seine durch verschiedene Rataftrophen bekannte Schächenbachverbauung ausgestellt, und selbst ber Ranton Burich ift auf diesem Gebiet nicht zurückgeblieben. Er stellte die Korrektion bes jedem ftädtischen Spazierganger bekannten Rusnachterbaches aus, der feineswegs ein harmlofer Gefelle ift. Mit seinem 12,8 km² Einzugsgebiet hat er schon bei manchem Hochgewitter große Schaden verur facht. Darüber gibt uns ein hiftorisches Dokument von 1778 Austunft. In imponlerendem Magitab ift bei ben Flußforrektionen naturlich ber Kanton Bern vertreten, ber feinen unheimlichen Lambach bei Brienz ausftellte. In Berbindung mit feinem Nebengraben (Schwandenbach) hat dieser Wildbach schon 1,4 Mill. Fr. verschlungen. Die Simmenkorrektion St. Stephan ist im Moment der Einleitung des alten Fluffes in den neuen Kanal dargeftellt. Die Randerforrettion mit der Darftellung tes Abersichtslängenprofils und zahlreichen Schnitten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Durchschlag des Hauenstein-Basistunnels.

Ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung vollzog sich am 10. Juli am Hauenstein; um 10 Uhr 50 Min. erfolgte der Durchschlag des Hauensteinbasistunnels, der in dem Berkehr zwischen Deutschland und Italien eine neue Epoche bildet. Um 31. Januar 1912 wurde mit dem Bau am Südportal begonnen, und außers ordentlich günftig gestalteten sich die Bauverhältnisse; benn statt anderthalb Jahre später konnte jetzt schon der Durchschlag erfolgen. 22 Kanonenschüffe ertönten kurz vor 11 Uhr durch das Eibachtal und bildeten ein intereffantes Echo zu ben auf ber Gubfeite abgegebenen 22 Kanonenschuffen. Die Arbeit wurde sofort eingestellt, und ein kleiner Trupp Arbeiter ftellte fich an der Durch schlagsftelle auf, als die lette Scheidemand fiel. tonnten die offiziellen Gafte, die von der Gudfeite ber famen, mit ben an ber Nordfeite aufgestellten Beamten und Arbeitern noch nicht fofort Gruge austauschen; benn zwischen ihnen und den ankommenden Gaften lag ein 60 cm tiefer Waffergraben, der zuvor wenigstens teilsweise ausgepumpt werden mußte, und erst, nachdem dies geschehen, konnte die seierliche Begrüßung ersolgen, worauf die Rückfahrt zum Nordportal erfolgte. herrschte feierliche Feftesftimmung; allenthalben mar

bereits beflaggt, die Arbeiter bildeten Spaller bis jum Baubureau, das sich in unmittelbarer Nahe des Tunnel. einganges befindet. Sier hielt der Chef der Firma Julius Berger an die Ingenieure, Beamten und Arbeiter eine mit großer Begeifterung aufgenommene Ansprache. Im Dorfe Tecknau herrschte allenthalben jubelnde Begeifterung bei der Bevölkerung; etwas kühler war sie bei der Arbeiterschaft, die am Tunnel selbst beschäftigt war. Bon Bafel, aus den verschtedenen Gemeinden des oberen Kantonsteils von Baselland war ein zahl, reiches Publifum herbeigeeilt, um Beuge diefes weltgeschichtlichen Ereigniffes zu fein.

Der Ort Tecknau, der nun zur Bahnftation der neuen Hauenfteinlinie aufrückt, mar bisher ein wenig bekannter Ort und beftand nur aus wenigen Baufern: heute aber ist er zum großen Dorfe geworden und wer durch den Ort wandert, der glaubt sich in einer italie nischen Vorstadt zu befinden; die Wirtschaften, Spezerel und Barbierladen tragen alle italienische Firmenbezeich nungen, und in den meisten Wirtschaften begegnet man italienischer Bedienung. Heute waren alle diese "Trattorien" dicht besetzt; einheimische, deutsche und italienische Arbeiter befanden sich in harmonischer Eintracht, sangen fröhliche Lieder in beutscher und italienischer Sprache, und das Personal der Baulettung mischte sich unter die Arbeiter und feierte mit ihnen. Die offiziellen Gafte fehrten alsbald mit den baulettenden Ingenieuren der Nordseite und den Kontrollingenieuren der Bundesbahnen mit mehreren Autos nach Olten zuruck, von wo fie bann abends gegen 7 Uhr wieder mit ihren Wagen in Ted

Der neue Tunnel, der nun feiner Bollendung entgegensieht, hat eine Länge von 8133 m, während der alte Hauensteintunnel nur eine folche von 2495 m hatte. Er wird voraussichtlich bis Neujahr im Bau vollständig vollendet sein und am 1. Juli 1915 dem Betrieb über-geben werden können. Der neue Tunnel wird den Hauptverkehr für Bersonen und Güter zu vermitteln haben; der alte Tunnel foll bis auf weiteres nur dem

Lokalverkehr Siffach Olten dienen.

nau eintrafen.

Der Baufirma ift zu der raschen Vollendung ihrer Arbeit zu gratulieren; das war ihr natürlich nur möglich mit hilfe der weitgebenoften Ausnützung aller tech nischen Hilfsmittel und gutgeschulten Arbeitern. Bon letzteren find dem Berichterstatter freilich auch Rlagen vorgebracht worden, hauptsächlich über ungenügende Bentilationsvorrichtungen und ungenfigende sanitärische Einrichtungen. Hier in Tecknau find jest noch über 600 Arbeiter beschäftigt, mahrend die Bahl ber Arbeiter am Südportal noch über 2000 beträgt. In der letzen Zeit ift die Arbeiterzahl, die im Bollbetrieb des Tunnel baues über 1300 betrug, ftetig vermindert worden, und nachdem der Durchbruch erfolgt, wird eine wettere bedeutende Reduktion der Arbeiterzahl erfolgen; das gleiche

wird auf der Gudseite ber Rall fein.

Mit dem Durchbruch des Tunnels ift natürlich die Arbeit für den Bau der neuen Hauensteinlinie noch nicht vollendet; der große Fahrdamm durch das Eital nach Gelterkinden ift noch lange nicht hergestellt; er Beigl noch große Lücken und es bedarf noch bedeutender zu fuhr von Auffüllmaterial, bis diese Lücken alle ausgefüllt find. Das Gibachtal hat durch den Bahnbau eine vollständige Beranderung erfahren, und wer bas fieb liche, von Ausflüglern gern besuchte Talchen heute wieber fieht, der tennt es fast nicht mehr. Tecknau aber, bas bisher vom Weltverkehr so gut wie abgeschlossen wat, wird durch diese neue Linte dem großen Weltverkeh angegliedert und wird nun noch mehr von Fremden be sucht werden, als dies bisher der Fall war, und werden fich auch die Bewohner des Gibachtales mit bet